

**Wolfgang Becker
Rechtsanwalt**

**Amtsgericht Saarbrücken
Familiengericht

66104 Saarbrücken**

**Am Kaninchenberg 16
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/684377
Telefax: 0681/684366

Postbank Saarbrücken
BLZ: 59010066
Kto: 75600669
Ust-Nr.: 040/20507239**

**Saarbrücken, den 22.07.2025
70104**

Az: 39 F 1/25 HK

In der Kindschaftssache

Betreffend die Herausgabe von

Nicolas Jäckel.

erstatte ich hiermit folgenden ersten Bericht nach meinem Besuch im Haushalt der Kindesmutter, wo Nicolas schon seit einem halben Jahr wohnt.

Der Termin war telefonisch vereinbart und hätte beinahe nicht stattfinden können, da auf dem Klingelschild der Name der Mutter nicht zu erkennen war und auch im Haus an den Wohnungen der Name der Kindesmutter nicht zu finden war. Auch auf meine Anrufe hin reagierte die Kindesmutter zunächst nicht. Erst als der Unterzeichnende bereits wieder fast in der Kanzlei angekommen war, meldete sich die Kindesmutter, so dass schließlich ein Termin zustande kam, bei dem auch Nicolas anwesend war.

Die Kindesmutter erzählte, dass sich ihr Sohn seit Februar dieses Jahres in ihrem Haushalt aufhält. Vorausgegangen waren Gespräche des Anwaltes der Kindesmutter mit dem Jugendamt. Dabei wurden für das Jahr 2024 durchgehende Testungen auf Alkohol und Drogen vorgelegt, die allesamt

**Bankverbindung: Postbank Saarbrücken IBAN: DE 04 59010066 0075600669
BIC: PBNKDEFF**

negativ gewesen sein sollen. Diese Unterlagen wird der Anwalt der Kindesmutter im Termin vorlegen. Vor zwei Tagen noch hat die Kindesmutter eine aktuelle Testung vorgenommen und wird auch dieses Ergebnis mit zum Termin bringen.

Die Kindesmutter erzählte, dass sie sich gegenüber dem Jugendamt bereit erklärt hat, an dem – teilweise stationären – Programm der integrativen Familienhilfe teilzunehmen. Hinsichtlich des Inhaltes verweise ich auf die Stellungnahme der cts Jugendhilfe vom 26.06.2025.

Die Kindesmutter erzählte, dass IF noch bis Ende des Monats läuft und dass sie dies nicht in ambulanter Form weiterführen möchte. Das IF habe ihr bisher nichts gebracht. So beschwert sich die Kindesmutter darüber, dass man einmal ihren Sohn in einem Bus mit einer Sitzschale für dreijährige Kinder transportiert hat. Einmal habe der Bus während einer Fahrt in der Preußenstraße gehalten und Nicolas und seine Mutter aufgefordert, zu Fuß zurückzugehen, da sich Nicolas schlecht benommen habe. Einmal habe man von ihr verlangt, dass sie Nicola mit sanfter Gewalt (Umarmen) auf einem Stuhl festhält. Wenn sie ihren Sohn gelobt hat, habe man sie kritisiert, da sie ihren Sohn als kleinen Prinzen hinstelle. In der Einrichtung sind sowohl Handys als auch Fernseher verboten. Wenn Nicolas keine Lust zu spielen hatte, sei er gezwungen worden.

Aus diesem Grund werde sie IF Ende des Monats nun regulär beenden.

Auf Frage erzählte die Kindesmutter, dass Nicolas an den Tagen, an dem keine Veranstaltung von IF ist in den Kindergarten geht. Sie lasse ihren Sohn auch von der Schule zurückstellen, da eine Einschulung im kommenden Schuljahr noch zu früh ist.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die Aussprache von Nicolas noch sehr schwer verständlich ist. Nach Auskunft der Kindesmutter befindet sich Nicolas sowohl in logopädischer als auch in ergotherapeutischer Behandlung befindet.

Nach der Beendung von IF werde ihr Sohn an 5 Tagen in der Woche in den Kindergarten gehen.

Was den Kindesvater anbetrifft, so habe ihr Anwalt einen Kontaktverbot erreicht, nachdem der Kindesvater bis zur Wohnungseingangstüre der Kindesmutter vorgedrungen war.

Auf die Alkoholproblematik angesprochen erzählt die Kindesmutter, dass sie bereits seit über 1,5 Jahren trocken ist und dass sie dies mit entsprechenden Testungen nachweisen kann.

Die Kindesmutter erzählt weiter, dass sie mit ihrem Sohn gut klarkomme. Auf eine Familienhilfe oder eine sonstige Unterstützung durch das Jugendamt angesprochen äußert die Kindesmutter, dass sie dies nicht brauche. Ihr Problem sei der Alkohol gewesen und sie habe bewiesen, dass sie durchgehend „trocken“ ist.

Im Anschluss an das Gespräch mit der Kindesmutter habe ich mich mit Nicolas unterhalten und diesem den Ablauf einer Gerichtsverhandlung erklärt.

Nicolas machte klar, dass er sich im Haushalt seiner Mutter wohl fühlt. Dies machte er auch damit deutlich, dass er seine Mutter mehrmals umarmte.

Auf den Kindergarten angesprochen äußerte Nicolas, dass es ihm dort nicht so gut gefalle, da ein Kind immer wieder ihn und eine Freundin von ihm schlagen würde.

Nicolas machte deutlich, dass er gerne mit dem Handy spielt. Während des Gespräches mit der Kindesmutter beschäftigte sich dieser mit dem Handy seiner Mutter.

Auf sonstige Hobbys angesprochen antwortet er etwas, was ich trotz Nachfrage nicht verstanden habe.

Insgesamt machte Nicolas einen „aufgedrehten“ Eindruck. Zu Beginn des Besuches spielte Nicolas mit kleinen Flugzeugen, die auf einer Rampe in den Raum geschossen werden können.

Auf Nachfrage äußerte Nicolas, dass er im Haushalt seiner Mutter wohnen bleiben möchte. Im Kinderheim sei es nicht schön gewesen, Dies macht er mit einer Handbewegung (Daumen nach unten) deutlich, während er im Hinblick auf den Verbleib im Haushalt seiner Mutter den Daumen nach oben zeigte.

In dieser Woche habe ich noch einen Termin mit dem Kindesvater vereinbart und werde danach und noch vor der Gerichtsverhandlung berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt